



Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung | Unternehmensberatung

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2024
der
TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden

WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Langgasse 36

65183 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Finanzlage	16
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	Anlage 7
Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 9
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 10

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2024 der

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden,
Wiesbaden**

(im Folgenden auch "TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt", "Gesellschaft" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB in Verbindung mit § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 EigBGes Hess nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Da der Eigenbetrieb nur über einen Betriebszweig verfügt, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Erfolgsrechnung gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleistung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2024 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 und 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die als Anlage 10 beigelegten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen in der Fassung vom 30. Juni 2018 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Vorstands-, Aufsichtsrats- und ggf. Ausschussprotokolle/Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

"Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 4.832 T€ (VJ 4.076 T€)."

"Die Bilanzsumme verminderte sich um 8.935 T€ auf 165.299 T€."

"Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresverlustes in Höhe von 71 T€ aufgebraucht. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 988 T€ ausgewiesen."

"Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.210 T€ und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von 770 T€ sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.380 T€ hat sich der Finanzmittelbestand um 2.600 T€ auf 14.690 T€ reduziert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben."

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

"Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein konsequentes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsumfangs des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies stellte bereits im Jahr 2024 eine zentrale Herausforderung dar und wird auch im Geschäftsjahr 2025 eine prioritäre Steuerungsaufgabe bleiben."

"In den vergangenen Jahren aufgelaufene Verluste haben zur vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals geführt. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag liegt weiterhin vor. Die Liquidität der TriWiCon ist derzeit durch ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln sowie – bei Bedarf – durch Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Wiesbaden sichergestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2024 wird die TriWiCon zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1.417 T€ erhalten."

"Für das Geschäftsjahr 2025 ist angesichts der konjunkturellen Gesamtlage weiterhin von einem herausfordernden Umfeld auszugehen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt durch geopolitische Unsicherheiten, inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie haushaltspolitische Restriktionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene belastet. Die finanziellen Konsolidierungszwänge können somit unmittelbar und potenziell Auswirkungen auf die Höhe und Entwicklung zukünftiger Betriebskostenzuschüsse haben."

"Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2025 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 11.630 T€ und einer geplanten Verlustübernahme der WICM in Höhe von 4.889 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis vor."

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Betriebsleiter und die Betriebskommission tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands/der Geschäftsführung/der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form

von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Einkauf
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Genauigkeit der sich aus den Verträgen mit der TriWiCon ergebenden Erträge und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag
- Nachweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten und haben wir erhalten.

Wir haben uns hinsichtlich der Nutzung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter (z.B. Teilbereichsprüfer oder Sachverständige des Abschlussprüfers, wie Versicherungsmathematiker, Grundstückssachverständige etc.) gestützt.

Weiterhin wurden folgende Tätigkeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise genutzt: Bei der Prüfung personalbezogener Rückstellungen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen genutzt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung folgende ergänzende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Organisation sowie der Ausgestaltung der Rechnungslegung in Bezug auf das Vorjahr
- Einsichtnahme in die Aufzeichnungen in Bezug auf das Vorjahr
- Analytische Prüfung der Vorjahreswerte
- Einsichtnahme in Bestätigungen Dritter in Bezug auf das Vorjahr

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern/der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleistung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12. Mai 2025 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen des Betriebsleiters liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen des Betriebsleiters eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die ZVK

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung ihrer Beschäftigten. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen des Betriebsleiters obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachfolgend nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In den vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	30	0,0	45	0,0	-15	-33,8
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke und Bauten	132.512	80,2	136.496	78,3	-3.984	-2,9
Technische Anlagen und Maschinen	5.325	3,2	5.699	3,3	-374	-6,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.556	1,5	2.833	1,6	-277	-9,8
Geleistete Anzahlungen	1.516	0,9	1.390	0,8	126	9,0
<u>Finanzanlagen</u>						
Anteile, Ausleihungen	136	0,1	136	0,1	0	0,0
Beteiligungen	23	0,0	23	0,0	0	0,0
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	142.098	86,0	146.622	84,2	-4.524	-3,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.017	1,2	1.156	0,7	861	74,4
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	3.104	1,9	1.680	1,0	1.424	84,8
Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	2.256	1,4	6.303	3,6	-4.047	-64,2
Sonstige Vermögensgegenstände	129	0,1	222	0,1	-93	-42,0
<u>Liquide Mittel</u>	<u>14.690</u>	<u>8,9</u>	<u>17.290</u>	<u>9,9</u>	<u>-2.600</u>	<u>-15,0</u>
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	22.196	13,4	26.651	15,3	-4.455	-16,7
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,0	44	0,0	-26	-58,3
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verluste	988	0,6	917	0,5	71	7,8
Summe Aktiva	165.299	100,0	174.235	100,0	-8.936	-5,1

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR -8.936 auf TEUR 165.299.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen reduzierte sich im Berichtsjahr um TEUR -4.524 auf TEUR 142.098, ebenso wie das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR -4.455 auf TEUR 22.196.

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	6.023	3,6	6.023	3,5	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	769	0,5	769	0,4	0	0,0
Verlustvortrag	-7.710	-4,7	-6.437	-3,7	-1.273	-19,8
Jahresverlust	-71	-0,0	-1.273	-0,7	1.202	94,4
Nicht gedeckter Fehlbetrag	988	0,6	917	0,5	71	7,8
Fremdkapital						
Sonstige Sonderposten	16.825	10,2	17.763	10,7	-938	-5,3
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.997	83,5	140.080	80,4	-2.083	-1,5
Summe mittel-/langfristig verfügbares Kapital	154.821	93,7	157.842	90,6	-3.021	-1,9
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Sonstige Rückstellungen	631	0,4	796	0,5	-165	-20,7
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.002	1,8	3.017	1,7	-15	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406	0,2	1.207	0,7	-801	-66,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	352	0,2	267	0,2	85	32,1
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	5.962	3,6	10.798	6,2	-4.836	-44,8
Sonstige Verbindlichkeiten	122	0,1	257	0,1	-135	-52,4
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	10.475	6,3	16.342	9,4	-5.867	-35,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	50	0,0	-50	-100,0
Summe Passiva	165.299	100,0	174.235	100,0	-8.936	-5,1

Das mittel- und langfristig verfügbare Kapital der TriWiCon reduzierte sich im Berichtsjahr um TEUR -3.021 auf TEUR 154.821. Das kurzfristige Kapital verminderte sich um TEUR -5.867 auf TEUR 10.475.

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen von TEUR 142.098 bzw. 86,0 % (Vorjahr TEUR 146.622 bzw. 84,2 %) wird durch mittel- und langfristig gebundenes Kapital von TEUR 154.821 bzw. 93,7 % (Vorjahr TEUR 157.842 bzw. 90,6 %) gesichert.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-71	-1.273
- Betriebskostenzuschuss	-10.728	-12.107
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.296	5.225
- Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-1.106	-1.105
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-164	138
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.881	353
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.567	1.287
- Zinserträge	-1	-1
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.251	3.307
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.210	-4.176
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	25
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-763	-1.543
+ Erhaltene Zinsen	1	1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-770	-1.517
- Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	10.728	12.107
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.098	-2.076
- Gezahlte Zinsen	-3.251	-3.307
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.380	6.724
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-2.600	1.031
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.290	16.259
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.690	17.290

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 7.210 und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von TEUR 770 sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 5.380 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.600 auf TEUR 14.690 reduziert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	15.031	100,0	11.177	100,0	3.854	34,5
Gesamtleistung	15.031	100,0	11.177	100,0	3.854	34,5
Sonstige betriebliche Erträge	12.788	85,1	14.439	129,2	-1.651	-11,4
Finanzerträge	249	1,7	260	2,3	-11	-4,0
Erträge gesamt	28.068	186,7	25.876	231,5	2.192	8,5
Materialaufwand	2.491	16,6	2.806	25,1	-315	-11,2
Personalaufwand	5.049	33,6	4.470	40,0	579	13,0
Abschreibungen	5.296	35,2	5.225	46,7	71	1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.777	45,1	6.820	61,0	-43	-0,6
Finanzaufwand	8.082	53,8	7.384	66,1	698	9,5
sonstige Steuern	444	3,0	444	4,0	0	0,0
Aufwendungen gesamt	28.139	187,2	27.149	242,9	990	3,6
Jahresergebnis	-71	-0,5	-1.273	-11,4	1.202	94,4

Im Berichtsjahr wurde ein Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 3.854 (34,5 %) auf TEUR 15.031 verzeichnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden in Höhe von TEUR 12.788 und die Finanzerträge in Höhe von TEUR 249 ausgewiesen, sodass die Erträge insgesamt TEUR 28.068 (Vorjahr TEUR 25.876) betragen.

Den Erträgen stehen Aufwendungen von TEUR 28.139 (Vorjahr TEUR 27.149) entgegen. Daraus resultiert ein Jahresergebnis von TEUR -71 (Vorjahr TEUR -1.273).

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung der Gesellschaft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. Mai 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wiesbaden, 12. Mai 2025

WSU Wiesbaden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Schöpf
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		6.023.148,46	6.023.148,46
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.055,60		45.479,82	II. Rücklagen			
		30.055,60	45.479,82	Allgemeine Rücklagen		769.398,84	769.398,84
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		-7.709.716,05	-6.437.186,79
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	132.511.655,65		136.495.744,98	IV. Jahresverlust		-71.096,46	-1.272.529,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.324.965,39		5.699.437,08	V. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		988.265,21	917.168,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.556.344,12		2.833.295,99				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.515.755,49		1.390.329,16			0,00	0,00
		141.908.720,65	146.418.807,21				
III. Finanzanlagen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		16.825.498,78	17.763.359,36
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00		135.568,00				
2. Beteiligungen	22.941,02		22.941,02				
		158.509,02	158.509,02	C. Rückstellungen			
		142.097.285,27	146.622.796,05	Sonstige Rückstellungen	631.222,47		795.529,11
B. Umlaufvermögen						631.222,47	795.529,11
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.016.740,57		1.156.124,72	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.999.471,87		143.097.092,36
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	3.103.519,12		1.679.845,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	406.387,20		1.206.792,68
3. Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	2.256.473,38		6.302.712,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	352.293,03		266.722,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	128.555,46		221.796,95	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	5.962.126,84		10.797.708,00
		7.505.288,53	9.360.479,59	5. Sonstige Verbindlichkeiten	122.354,44		257.411,74
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.690.183,89	17.290.255,08			147.842.633,38	155.625.727,32
		22.195.472,42	26.650.734,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.331,73	43.916,32	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	50.000,00
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		988.265,21	917.168,75				
		165.299.354,63	174.234.615,79			165.299.354,63	174.234.615,79

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	15.031.156,31		11.176.577,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>12.788.129,55</u>		<u>14.439.469,93</u>
		<u>27.819.285,86</u>	<u>25.616.047,26</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.664,43		28.233,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.455.205,61</u>		<u>2.777.959,12</u>
		<u>2.490.870,04</u>	<u>2.806.192,86</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.033.390,50		3.602.059,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 241 (Vj. TEUR 232)	<u>1.015.125,77</u>		<u>867.447,30</u>
		<u>5.048.516,27</u>	<u>4.469.506,75</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.296.375,34	5.225.309,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.777.474,25</u>	<u>6.820.184,14</u>
		<u>19.613.235,90</u>	<u>19.321.192,89</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	249.264,27		259.726,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.250.807,20</u>		<u>3.307.250,95</u>
9. Zinsergebnis		<u>-3.001.542,93</u>	<u>-3.047.524,69</u>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>4.831.507,54</u>	<u>4.075.762,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>372.999,49</u>	<u>-828.433,31</u>
12. Sonstige Steuern		<u>444.095,95</u>	<u>444.095,95</u>
13. Jahresverlust		<u><u>-71.096,46</u></u>	<u><u>-1.272.529,26</u></u>

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Vorbemerkung

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10838 eingetragen.

Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Anlagen im Bau und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Deren Festlegung erfolgt grundsätzlich im zulässigen Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt. Das RheinMain CongressCenter (RMCC) wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Für risikobehaftete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe gebildet. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Empfangene Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellen keine Verbindlichkeit dar.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Der Eigenbetrieb erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss auf 10.728 T€ (Vorjahr 12.107 T€). Dieser wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3 / Seite 11) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2024	Ergebnis 2024
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (bis zum 30.8.2020: Wiesbaden Marketing GmbH)	Wiesbaden	100 %	3.423.324,11 €	0 €*

*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -4.832.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (1,425 %) und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (8,1 %) liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 3.104 T€ (Vorjahr 1.680 T€) betreffen Forderung des Betriebskostenzuschusses im Zusammenhang mit der Satzungsänderung Kurtaxe zum 01.02.2024 von 1.045 T€ (Vorjahr 0 T€), Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen mit 779 T€ (Vorjahr 76 T€) und Forderungen aus Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.275 T€ (Vorjahr 1.275 T€).

Die Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt Wiesbaden betreffen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 2.256 T€ (Vorjahr 6.284 T€). Diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von 1.304 T€ (Vorjahr 5.576 T€), Forderungen aus Umsatzsteuer (Organschaft) in Höhe von 330 T€ (Vorjahr 281 T€), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 622 T€ (Vorjahr 427 T€).

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 129 T€ (Vorjahr 222 T€) umfassen im Wesentlichen Debitorensche Kreditschuldens in Höhe von 75 T€ (Vorjahr 41 T€) und im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern von 51 T€ (Vorjahr 179 T€).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 44 T€) beinhalten Wartungsverträge und Lizenzen für verschiedenen Softwares mit Laufzeiten über 12 Monaten, sowie Seminargebühren von Mitarbeitern und Versicherungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstehen durch zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 6.023 T€.

Die allgemeine Rücklage ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert (769 T€).

Der verbleibende Verlustvortrag beträgt 7.710 T€ (Vorjahr 6.437 T€) und betrifft die Jahre 2021 bis 2023.

Das Eigenkapital wird mit 0 T€ (VJ 0 T€) ausgewiesen. Der Jahresverlust beträgt für das Jahr 2024 -71 T€ und erhöht damit das negative Eigenkapital auf 988 T€. Dies wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	01.01.2024	Zugang	Auflösung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Vorlaufkosten RMH	17.149	0	887	16.262
Treppe Kolonnade	200	0	15	185
Kuffler GmbH Gastro	152	0	3	149
Regiepult	97	0	10	87
Übrige	165	168	191	142
	17.763	168	1.106	16.825

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich bei Zugängen in Höhe von 168 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.106 T€ um 938 T€ auf 16.825 T€.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Rückstellungen

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
Instandhaltung	432	359	73	324	324
Alterteilzeitrückstellungen	200	0	103	0	97
Überstunden	39	39	0	42	42
Leistungsprämie	33	33	0	33	33
Jahresabschluss- und Prüfungs-kosten	23	23	0	16	16
Rechts- u. Prozesskosten	14	10	4	0	0
Urlaubsrückstellungen	10	10	0	11	11
Sonstige Rückstellungen	45	34	11	108	108
	796	508	191	534	631

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 164 T€ auf 631 T€ und enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von 324 T€ (Vorjahr 432 T€), Altersteilzeit 97 T€ (Vorjahr 199 T€), nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden 42 T€ (Vorjahr 39 T€), Leistungsprämien für die Mitarbeiter 33 T€ (Vorjahr 33 T€) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 35 T€).

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert. Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind innerhalb der nächsten fünf Jahre 12.159 T€ und 128.840 T€ nach mehr als fünf Jahren fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

Das Darlehen bei der Saar LB hat einen Zinssatz von 2,23 % und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei.

Des Weiteren bestehen zwei Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34 % und eine Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.2047, sowie mit einem Zinssatz von 2,35 % und einer Laufzeit bis 29.02.2048. Die Tilgung beider Darlehen begann in 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 352 T€ (Vorjahr 267 T€) betreffen unverändert den laufenden Verrechnungsverkehr. Dieser resultiert überwiegend aus Umsatzsteuer (366 T€) und der SAP Hana Verfahrensbetreuung (18 T€).

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden betreffen im Wesentlichen:

- 5.691 T€ (Vorjahr 10.600 T€) gegenüber Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, davon 4.832 T€ betreffend die Verlustübernahme 2024, 655 T€ (Vorjahr 1.291 T€) aus der Organisation und Durchführung verschiedener Märkte und 225 T€ (Vorjahr 55 T€) für Service- und Personalkosten.
- den Liefer- und Leistungsverkehr mit anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden (271 T€; Vorjahr 198 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Erstattungen für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.031 T€ wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.164	5.045
Kurtaxe	4.585	834
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.708	1.611
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.252	1.581
Sonstige Kostenerstattungen	1.125	1.101
Erlöse Mietnebenkosten	459	315
Sonstige Umsatzerlöse	738	690
	15.031	11.177

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des Rhein-Main Congress Centers (RMCC) und des Kurhauses an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und externen Kunden.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.788 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	10.728	12.107
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.106	1.105
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LHW)	655	655
Auflösung sonstige Rückstellungen	191	142
Versicherungserstattungen	22	87
Übrige periodenfremde Erträge	5	12
Sonstige	81	331
	12.788	14.439

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.651 T€ auf 12.788 T€ zurückgegangen. Dies ist begründet durch den deutlich niedrigeren Betriebskostenzuschuss 10.728 T€ (VJ 12.107 T€). Auch ist ein Rückgang bei den Versicherungsentschädigungen zu verzeichnen 22 T€ (Vorjahr 87 T€). Des Weiteren wurde ein veranstaltungsbezogener Zuschuss wie im Vorjahr von der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Kostendeckung der Märkte in Höhe von 655 T€ gewährt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.777 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Instandhaltungen	3.172	3.392
Energie- und Wasserkosten	1.093	1.017
Sonstige Personalkosten	480	676
Rechts- und Beratungskosten	468	329
Versicherungen	421	371
Reinigung	297	261
Zuführung zu Wertberichtigungen	277	13
Werbe- und Repräsentationskosten	260	251
Verwaltungskostenumlage	130	120
Mieten und Leasing	88	68
Beiträge und Gebühren	30	30
Aufsichtsratsvergütung	22	21
Porto und Telefon	14	18
Periodenfremder Aufwand	1	198
Verlust Abgang Anlagevermögen	0	25
Sonstige	24	30
	6.777	6.820

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 43 T€ auf 6.777 T€. Die Verringerung ist durch den deutlichen Rückgang der Instandhaltungskosten um 220 T€ auf 3.172 T€ zu begründen. Ursächlich hierfür sind die zeitlichen Engpässe der Dienstleister. Weiterhin verringerten sich die sonstigen Personalkosten um 196 T€ auf 480 T€ bedingt durch den geringeren Einsatz von Fremddienstleistern. Auch ein Rückgang des periodenfremden Aufwands ist zu verzeichnen auf 1 T€ wegen der periodengerechten Korrektur der Vorsteuer (Kurpark). Dem gegenüber stehen die deutlich gestiegene Zuführung zu Wertberichtigungen, aufgrund der Risikobeurteilung von Rechtsstreitigkeiten aus Mietforderungen. Auch die Rechts- und Beratungskosten stiegen deutlich um 139 T€ auf 468 T€, durch erhöhten Bedarf bei der Beratung von Vergaben, dem Forderungsmanagement sowie beim Thema Steuern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3.251 T€ (Vorjahr: 3.307 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen des Neubaus RMCC sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen GmbH.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 4.832 T€ (Vorjahr: 4.076 T€).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon gesamt		TriWiCon		durch die TriWiCon gestellte Mitarbeiter an WICM	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Angestellte	46	42	29	25	17	17
Lohnempfänger	15	13	13	11	2	2
Aushilfen	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	1	2	1	2	0	0
Betriebsleiter	1	1	1	1	0	0
Gesamt	64	59	44	39	20	20

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf 35 T€ p.a.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt 7,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hieran beträgt 0,9 %). Umlageschuldner ist der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss – sog. Sanierungsgeld – aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das Sanierungsgeld belief sich auf 1,4 %. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von 16 T€ für das Geschäftsjahr 2024 enthalten.

Angabe zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist 100 %-ige Muttergesellschaft der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Eine Konzernabschlusspflicht besteht nicht.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Martin Michel

Betriebsleiter TriWiCon und Geschäftsführer der WICM

Betriebskommission

Magistratsmitglieder:

Frau Christiane Hinninger
(Vorsitzende)
Herr Dr. Henrik Schmehl
Herr Eberhard Seidensticker

Bürgermeisterin Landeshauptstadt Wiesbaden
Stadtkämmerer Landeshauptstadt Wiesbaden
Stadtrat Landeshauptstadt Wiesbaden und selbstständiger Inhaber Dachdeckerbetrieb

Stadtverordnete:

Frau Michaela Apel
Herr Michael David
Herr Christian Diers
Frau Daniela Georgi
Herr Felix Kisseler

Selbstständige Rechtsanwältin
Polizeibeamter Land Hessen
Geschäftsführer Diers International GmbH
Beamtin Land Hessen
Einzelhandelskaufmann und Geschäftsführer Fraktionsgeschäftsstelle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Pressesprecher
Wirtschaftsprüfer bei der GAR Gesellschaft für Aufsichtsratsprüfung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Selbstständiger Arzt

Herr Hendrik Seipel-Rotter
Herr Achim Sprengard

Herr Dr. Reinhardt Völker

Sachkundige Bürger:

Frau Ilka Guntrum
Herr Gerald Kink

Geschäftsführerin Elle und Lui Moden GmbH
Selbstständiger Hoteldirektor

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Kein Betriebsleiter erhält Bezüge von der TriWiCon. Der Betriebsleiter erhält seine Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Die Betriebskommission bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. 22.555,00 €.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Wiesbaden, 12. Mai 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a smaller, more fluid stroke.

Michel
Betriebsleiter

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	570.984,37	7.631,35	0,00	0,00	578.615,72	525.504,55	23.055,57	0,00	548.560,12	30.055,60	45.479,82
	570.984,37	7.631,35	0,00	0,00	578.615,72	525.504,55	23.055,57	0,00	548.560,12	30.055,60	45.479,82
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.459.360,91	138.004,13	0,00	0,00	193.597.365,04	56.963.615,93	4.122.093,46	0,00	61.085.709,39	132.511.655,65	136.495.744,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.226.835,21	160.755,56	107.821,61	0,00	9.495.412,38	3.527.398,13	643.048,86	0,00	4.170.446,99	5.324.965,39	5.699.437,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.458.086,19	171.258,08	59.967,50	0,00	7.689.311,77	4.624.790,20	508.177,45	0,00	5.132.967,65	2.556.344,12	2.833.295,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.390.329,16	293.215,44	-167.789,11	0,00	1.515.755,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.755,49	1.390.329,16
	211.534.611,47	763.233,21	0,00	0,00	212.297.844,68	65.115.804,26	5.273.319,77	0,00	70.389.124,03	141.908.720,65	146.418.807,21
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	0,00	0,00	22.941,02	0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02
	158.509,02	0,00	0,00	0,00	158.509,02	0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02
	212.264.104,86	770.864,56	0,00	0,00	213.034.969,42	65.641.308,81	5.296.375,34	0,00	70.937.684,15	142.097.285,27	146.622.796,05

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebssatzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Als Holding nimmt TriWiCon auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gesellschaftern für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 4.832 T€ (VJ 4.076 T€).

Die Beziehung zwischen der TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft ist so gestaltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Personalkostenerstattungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwendungen ohne Gewinnaufschlag.

Die wesentliche Steuerungsgröße des Eigenbetriebs ist das Jahresergebnis, dass auch im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung an die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Betriebskommission regelmäßig überwacht wird, wobei die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan entnommen sind.

Die Geschäftsentwicklung lag knapp unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Ein neutrales Ergebnis von 0 T€ wurde nicht erreicht. Der Planwert wurde um 71 T€ unterschritten. Dies geschah durch die deutlich höheren Instandhaltungskosten für Gebäude und Außenanlagen, sowie Rechts- und Beratungskosten im Vergleich zum Planwert. Dies hat zu einem schlechteren Jahresergebnis beigetragen.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 1.273 T€) ab:

	2024 T€	2023 T€
Umsatzerlöse	15.031	11.177
Sonstige betriebliche Erträge	12.788	14.439
Gesamtleistungen	27.819	25.616
Materialaufwand	2.491	2.806
Personalaufwand	5.049	4.470
Abschreibungen	5.296	5.225
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.777	6.820
Gesamtaufwand	19.613	19.321
Ergebnis	8.206	6.295
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	249	260
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.251	3.308
Zinsergebnis	-3.002	-3.048
Verlustübernahme	4.831	4.076
Ergebnis nach Steuern	373	-829
Sonstige Steuern	444	444
Jahresverlust	-71	-1.273

Die Gesamtleistung erhöhte sich auf 27.819 T€ (VJ 25.616 T€). Dies ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Kurtaxeinnahmen (4.585 T€ - VJ 834 T€) zu erklären. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 1.651 T€ auf 12.788 T€ wegen des deutlich gesunkenen Betriebskostenzuschusses, aufgrund der Kürzung durch die geplanten Mehreinnahmen nach Erhöhung des Kurtaxe Beitrages.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf 19.613 T€ (VJ 19.321 T€). Diese beinhalten den Materialaufwand (2.491 T€ – VJ 2.806 T€), Personalaufwand (5.049 T€ – VJ 4.470 T€), planmäßige Abschreibungen (5.296 T€ - VJ 5.225 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (6.777 T€ – VJ 6.820 T€).

Das Betriebsergebnis verbesserte sich auf 8.206 T€ (VJ 6.295 T€). Dies ist den gestiegenen Kurtaxeinnahmen geschuldet, da hier der Kurtaxbetrag laut Kurtaxsatzung angehoben wurde.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 3.854 T€ auf 15.031 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.164	5.045
Kurtaxe	4.585	834
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.708	1.611
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.252	1.581
Sonstige Kostenerstattungen	1.125	1.101
Erlöse Mietnebenkosten	459	315
Sonstige Umsatzerlöse	738	690
	15.031	11.177

Die Erlöse für Kurtaxe stiegen um 3.751 T€ auf 4.585 T€. Auch die Erlöse aus Mieten und Pachten sowie die Erlöse aus Mietnebenkosten stiegen leicht, geschuldet durch Erhöhung von Mieten sowie Mietnebenkosten. Die sonstigen Kostenerstattungen blieben auf Vorjahresniveau bei (1.125 T€).

Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung für Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (732 T€) und Dritten (6 T€) und sind leicht gestiegen durch die weiter in vielen Bereichen stattfindende Home-Office Regelung und demensprechende Neuanschaffungen der Ausstattung für die Anwendung.

Die Erlöse für Märkte und ähnliche Veranstaltungen sanken auf 1.252 T€, geschuldet durch Mindereinnahmen des Stadtfestes sowie die erschwerte Auslastung der Märkte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.788 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	10.728	12.107
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.106	1.105
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LHW)	655	655
Auflösung sonstige Rückstellungen	191	142
Versicherungserstattungen	22	87
Übrige periodenfremde Erträge	5	12
Sonstige	81	331
	12.788	14.439

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen betreffen mit 887 T€ im Wesentlichen einen Zuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bau des RheinMain ConccressCenter (RMCC), der ratierlich aufgelöst wird.

Der veranstaltungsbezogene Zuschuss betrifft die teilweise Übernahme des Defizites aus den Märkten durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 45 %.

Die Versicherungserstattungen betreffen überwiegend kleine Schäden im RheinMain Congress-Center, im Kurhaus Wiesbaden als auch Outdoorbereich.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Die Position "Sonstige" (81 T€) betreffen im Wesentlichen die Auflösung von passivischen Rechnungsabgrenzungen sowie eine Zuweisung für die Bewältigung für erhöhte Energiekosten.

Beim gesunkenen Materialaufwand (2.491 T€ - VJ 2.806 T€) wirkten sich im Wesentlichen die verminderten Serviceleistungen für Veranstaltungen aus. Dies ist geschuldet durch die geringer ausfallenden Kundenwünsche für die Veranstaltungen, da auch die Kunden versuchen erheblich bei den Zusatzleistungen ihre Kosten zu minimieren. Des Weiteren sind in den Materialaufwendungen die Mehrkosten der Märkte enthalten, die jedoch in gleicher Höhe durch einen veranstaltungsbezogenen Zuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wieder bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgeglichen werden.

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2024 beschäftigte die TriWiCon -einschl. Auszubildende und Aushilfen- durchschnittlich 64 Mitarbeiter (VJ 59 Mitarbeiter). Davon wurden 20 Mitarbeiter (VJ 20 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH weiterbelastet.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	4.033	3.602
Soziale Abgaben	729	627
Altersversorgung und Beihilfe	287	241
	5.049	4.470

Diese Gestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Daraus ergibt sich, dass viele Mitarbeiter nach wie vor in der TriWiCon angestellt sind. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag. Die Anzahl der direkt bei TriWiCon angestellten Mitarbeiter verändert sich in dem Maße, in dem die gestellten Mitarbeiter aus dem Bereich TriWiCon an die WICM gestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 43 T€ auf 6.777 T€. Ergebnisbelastend wirkten sich die um 264 T€ auf 277 T€ gestiegenen Zuführungen zur Wertberichtigung aus. Ursächlich hierfür ist die Risikobeurteilung von Rechtsstreitigkeiten aus Mietforderungen. Auch erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten um 139 T€ auf 468 T€ bedingt durch erhöhte Anforderungen zu den Themen Vergabe, Steuern und Forderungsmanagement. Dem gegenüber stehen die gesunkenen Instandhaltungskosten um 220 T€ auf 3.172 T€ bedingt durch die geringe Verfügbarkeit der externen Dienstleister. Auch die sonstigen Personalkosten sanken auf 480 T€ wegen einer geringeren Nutzung von Fremddienstleistern.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um 46 T€ auf 3.002 T€. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 3.251 T€ (VJ 3.308 T€) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr. Die sonstigen Zinserträge in der Höhe von 249 T€ sind leicht gesunken durch die Anpassung des Zinssatzes für das Cashpooling zwischen der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH stiegen auf einen Wert von 4.832 T€ (VJ 4.076 T€).

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen sowie Mieterträge.

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.210 T€ und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von 770 T€ sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5.380 T€ hat sich der Finanzmittelbestand um 2.600 T€ auf 14.690 T€ reduziert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

Durch die Bankverbindlichkeiten gegenüber der Saar LB (53.295 T€ – VJ 53.295 T€), die Darlehen der Helaba (87.704 T€ – VJ 89.802 T€) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (6.314 T€ – VJ 11.064 T€) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen allein der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um 8.935 T€ auf 165.299 T€. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 86 % (VJ 84 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von 771 T€ und Abschreibungen von 5.296 T€ auf 142.097 T€.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.516 T€ (VJ 1.390 T€) betreffen ausschließlich das RheinMain CongressCenter.

Das Umlaufvermögen verminderte sich um 4.455 T€ auf 22.195 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gesunkenen Forderungen aus Cash-Pooling gegen das Tochterunternehmen WICM in Höhe von 1.304 T€ (VJ 5.576 T€) und verminderte liquide Mittel in Höhe von 14.690 T€ (VJ 17.290 T€). Dagegen stehen höhere Ansprüche gegen Dritte in Höhe von 2.017 T€ (VJ 1.156 T€) und die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden 3.104 T€ (VJ 1.680 T€).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2024	Gewinnver- wendung	Jahresergebnis 2024	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	6.023	0	0	6.023
Rücklagen	770	0	0	770
Verlustvortrag	-6.437	-1.273	0	-7.710
Jahresergebnis	-1.273	1.273	-71	-71
	-917	0	-71	-988

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresverlustes in Höhe von 71 T€ aufgebraucht. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 988 T€ ausgewiesen.

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich bei Zugängen in Höhe von 168 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.106 T€ um 938 T€ auf 16.825 T€.

Rückstellungen werden in Höhe von 631 T€ (VJ 796 T€) ausgewiesen. Die Verminderung von 164 T€ erklärt sich durch gesunkene Rückstellungen für Instandhaltungen (108 T€), Rückstellungen für Altersteilzeit (103 T€) und Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten in Höhe von 14 T€. Dem gegenüber stehen ein Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (63 T€).

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf 147.843 T€ (VJ 155.626 T€). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2.098 T€ auf 140.999 T€ verminderten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 5.691 T€ (VJ 10.600 T€). Darin enthalten ist die Verlustübernahme für 2024.

5. Chancen- und Risikobericht

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein konsequentes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsumfangs des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies stellte bereits im Jahr 2024 eine zentrale Herausforderung dar und wird auch im Geschäftsjahr 2025 eine prioritäre Steuerungsaufgabe bleiben.

Aufgrund ihrer Holdingfunktion ergeben sich für die TriWiCon Risiken und Chancen, die maßgeblich auf die Entwicklung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH zurückzuführen sind. Insbesondere aus der freiwilligen Verlustübernahme zugunsten der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH entstehen für den Eigenbetrieb wesentliche Ergebnisrisiken.

Mittelbar leiten sich somit wesentliche Chancen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit der WICM ab. Diese ergeben sich vor allem aus der Entwicklung der Veranstaltungs- und Tourismusbranche, die auch 2025 weiterhin durch strukturelle Veränderungen und Unsicherheiten geprägt ist. Besonders hervorzuheben sind anhaltende Nachwirkungen der Corona-Pandemie, ein sich wandelndes Nachfrageverhalten im Veranstaltungsmarkt sowie die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere im Kontext der Ukraine Krise.

In den vergangenen Jahren aufgelaufene Verluste haben zur vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals geführt. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag liegt weiterhin vor. Die Liquidität der TriWiCon ist derzeit durch ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln sowie – bei Bedarf – durch Liquiditätshilfen der Landeshauptstadt Wiesbaden sichergestellt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2024 wird die TriWiCon zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 1.417 T€ erhalten.

Gemäß § 11 Abs. 6 EigBGes Hess ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von fünf Jahren auszugleichen; sofern und soweit keine ausreichende Kapitalrücklage vorhanden ist.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

6. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage der TriWiCon ist im Wesentlichen von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Einnahmen insbesondere durch die Erhöhung der Kurbeiträge infolge der Änderung der Kurbeitragssatzung geprägt.

Für das Geschäftsjahr 2025 ist angesichts der konjunkturellen Gesamtlage weiterhin von einem herausfordernden Umfeld auszugehen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt durch geopolitische Unsicherheiten, inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie haushaltspolitische Restriktionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene belastet. Die finanziellen Konsolidierungszwänge können somit unmittelbar und potenziell Auswirkungen auf die Höhe und Entwicklung zukünftiger Betriebskostenzuschüsse haben.

Darüber hinaus steht die TriWiCon im Jahr 2025 vor dem Hintergrund des zuletzt getroffenen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vor der Herausforderung steigender Personalaufwendungen. Diese steigenden Kosten werden sich deutlich ergebniswirksam auswirken.

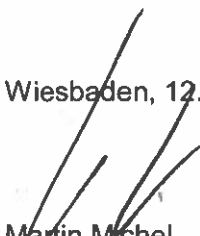
Ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2025 wird auf der konzeptionellen und umfassenden Entwicklung eines Sanierungskonzeptes für das Kurhaus liegen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine detaillierte Kostenschätzung. Die daraus resultierenden haushalts- und investitionsseitigen Auswirkungen werden voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2026 zu berücksichtigen sein.

Darüber hinaus ist die Veranstaltungsbranche weiterhin mit Nachwirkungen der Corona-Pandemie und strukturellen Veränderungen im Buchungs- und Nachfrageverhalten konfrontiert. Das Ergebnis der TriWiCon ist somit in besonderem Maße von einer stabilen und planbaren Nachfrage im Veranstaltungssektor abhängig.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der TriWiCon wird somit maßgeblich sowohl von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH als auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Betriebskostenzuschuss geprägt sein.

Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2025 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 11.630 T€ und einer geplanten Verlustübernahme der WICM in Höhe von 4.889 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Wiesbaden, 12. Mai 2025


Martin Michel
Betriebsleiter

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung im Jahr 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. TriWiCon wird seitdem 1. Januar 2009 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des EigBes Hess geführt.
Gründung:	1. April 1955
Sitz:	Wiesbaden
Anschrift:	Kurhausplatz 1 65189 Wiesbaden
Satzung:	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 17. Dezember 2008.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Gebieten des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen. Er fördert mit dieser Ausrichtung das Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesen sowie den Tourismus und die Marketingaktivitäten der Stadt. Der Eigenbetrieb arbeitet dabei eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften zusammen. Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb all seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie geeigneter Dritter bedienen.

Geschäftsjahr:

Gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 12. Juni 2024 ist

- (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- (2) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital:

Das Stammkapital beträgt EUR 6.023.149,00.

Betriebsleitung:

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) aufgeführt.

Betriebskommission:

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 3) aufgeführt.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine hoheitlichen Aufgaben durch und bildet einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Der BgA wird beim Finanzamt Wiesbaden unter der Steuernummer 040 248 17055 geführt.

Der Eigenbetrieb gehört somit zum steuerpflichtigen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 wurde eine steuerliche Außenprüfung für Lohnsteuer für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt. Die Prüfung wurde am 24. März 2025 ohne wesentliche Feststellungen beendet.

Eine steuerliche Außenprüfung für die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2017 bis 2019 hat am 29. April 2024 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 27. August 2024 wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum November 2023 bis April 2024 angekündigt. Die Prüfung wurde am 17. März 2025 beendet.

Der Eigenbetrieb wurde für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2022 veranlagt.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sind die Aufgaben wie u. a. die Zustimmungspflicht zu bestimmten Geschäften und sonstigen Angelegenheiten für die Organe geregelt.

Im Geschäftsjahr war die Geschäftsordnung für die Mitglieder der Betriebsleitung in der Fassung vom 29. September 2021 gültig. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Geschäftsverteilungsplan, der derzeit aktualisiert wird.

Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß für das Überwachungsorgan keine weiteren schriftlichen Geschäftsanweisungen.

Die Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu sieben Sitzungen zusammengekommen. Basierend auf den Beschlüssen der Betriebskommission wurden zehn Sitzungsvorlagen durch die TriWiCon in den politischen Geschäftsgang gebracht. Drei davon wurden durch den Magistrat und sieben durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Für alle vorgenannten Sitzungen wurden Niederschriften erstellt und vorgelegt.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Tourismus Management Hessen UG, Wiesbaden
- Stiftungsrat der Heinz Schenk Stiftung, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält seine Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Für die Betriebsleitertätigkeit bei der TriWiCon erhält er auskunftsgemäß keinen weiteren Bezüge. Daher entfällt eine entsprechende Angabe im Anhang des Jahresabschlusses.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb gliedert sich nach dem Organisationsplan in die Bereiche Betriebsleitung, Zentrale Dienste, Personalabteilung, Controlling, Finanzbuchhaltung, IT, Facility Management, Grünflächenmanagement/ Einkauf, Rechtswesen. Das Organigramm zeigt die kompletten Abteilungen auf, mit entsprechender hierarchischer Struktur. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es erfolgt nach unseren Feststellungen auskunftsgemäß einer regelmäßigen Überprüfung.

Der Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung verweist bei der Korruptionsvorbeugung auf das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Jedem Mitarbeiter wurde auskunftsgemäß das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.

Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert und genehmigt werden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet. Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb fertigt jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus einem Erfolgs- Finanz-, Investitions-, Instandhaltungs- und Stellenplan an. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Das Planungswesen entspricht aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Betriebsleiter berichtet der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBGes Hess vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Für die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden werden Quartalsberichte erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Unternehmens geeignet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung. Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Die Liquidität wird turnusmäßig mit der Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmt, indem die Kämmerei regelmäßig über die Darlehensstände der TriWiCon informiert wird. Des Weiteren ist die TriWiCon auch bei eventuellen Termingeldanlagen angehalten die Kämmerei entsprechend zu informieren, damit die Überwachung der gemeinsamen Auslastungsgrenze im Hinblick auf das Limit der städtischen Anlagerrichtlinie eingehalten wird. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auskunftsgemäß gewährleistet. Es besteht aus unserer Sicht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es wurde für die TriWiCon und ihre Tochtergesellschaft WICM ein Cash-Pooling-System gemäß Vereinbarung vom 30. August 2019 eingerichtet, welches bei der TriWiCon geführt wird. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die bei TriWiCon bestehende Ablauforganisation kann sichergestellt werden, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das bestehende Mahnwesen ist dazu geeignet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Abteilung Controlling untersucht kontinuierlich alle Geschäftsfelder des Eigenbetriebs sowie der Tochtergesellschaft WICM. Planabweichungen werden umgehend der Betriebsleitung kommuniziert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Betriebskommission und Landeshauptstadt Wiesbaden werden fortwährend mittels Quartalsberichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Risikorichtlinie vom 30. August 2022 regelt die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements wie u. a. die Zuständigkeiten und risikopolitischen Grundsätze.

Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und die Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleiche. Außerdem werden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen der umsatzstärksten Geschäftsfelder monatlich untersucht und kommuniziert.

Zur Dokumentation und Steuerung von Risiken wird eine spezielle Software genutzt. Hier werden die identifizierten Risiken bewertet und mit Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Mit Unterstützung einer Steuerberatungsgesellschaft wurde ferner ein Tax Compliance-System implementiert, um steuerliche und strafrechtliche Risiken zu identifizieren und bestmöglich zu minimieren.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Risiko- und Tax-Compliance-Managements nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Zusammenspiel von Wirtschaftsplanung, Quartalsberichterstattung, Soll-Ist und Periodenvergleichen, Vertriebscontrolling, Risikobewertung und Tax Compliance-System können unserer Ansicht nach bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es wurden Dokumentationen zu allen ergriffenen Maßnahmen vorgelegt.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale werden insbesondere durch laufende Aktualisierung der Liquiditäts- bzw. Ertragsplanungen systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-izipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die TriWiCon verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird. Diese Maßnahme ist grundsätzlich geeignet, den Bedürfnissen des Eigenbetriebs zu entsprechen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises für das Jahr 2023 vom Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) auf Grundlage einer Belegprüfung geprüft. Die Verwaltung der Finanzen des Carol-Nachman-Preises wird von der Betriebsleitung der TriWiCon wahrgenommen. Der entsprechende Revisionsbericht vom 8. Mai 2024 lag uns vor.

Es erfolgte keine gesonderte Prüfung, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Zudem hat eine Prüfung durch das Revisionsamt zum Pachtvertrag Weinberg Neroberg zwischen der TriWiCon und der Hessischen Staatsweingüter GmbH stattgefunden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, sodass ein Revisionsbericht hierzu noch nicht vorliegt.

Ferner liegt uns ein Bericht der Konzernrevision vom 6. August 2024 über die Bestandsaufnahme der Wiesbadener Konzerngesellschaften zur Einhaltung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor.

Eine weitere Prüfung der Revision bezieht sich auf den Einkauf und die Abrechnung von Sicherheitsdienstleistungen für Veranstaltungen. Diese Prüfung dauert derzeit noch an.

Das Revisionsamt hat auskunftsgemäß bislang nicht über Korruptionsprävention bei TriWiCon berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamtes mit dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2024 ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nach dem uns vorgelegten Bericht hat das Revisionsamt keine wesentlichen Mängel identifiziert.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erläutert die Konzernrevision den Fachbereichsleitern das Ergebnis ihrer Prüfungen und spricht Empfehlungen aus. Die Betriebsleitung entscheidet anschließend über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung nach unserer Kenntnis grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt nach unserer Kenntnis eine Überwachung und Abweichungsanalyse durch die Abteilung Controlling. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische und finanzielle Überwachung der Maßnahmen an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebskommission erhält Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Darüber hinaus erhält sie anlassbezogen zusätzliche Berichte.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Soweit aus den Protokollen der Betriebskommissionssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Uns sind keine gegenteiligen Informationen bekannt geworden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Betriebsleitung hatte in der Betriebskommissionssitzung am 4. September 2024 über die Einnahmeentwicklung zum Kurbeitrag berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordnete Gesellschaft einschließt. Ein Selbstbehalt wurde auskunftsgemäß nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 14,7 Mio. Wir haben keine anderen auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital ist aufgebraucht, die Eigenkapital-Quote beträgt 0,0 %, es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 988 ausgewiesen.

Bei den externen Finanzierungsquellen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Baukostenzuschüsse. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Gemäß der § 7 der Satzung des Eigenbetriebs beträgt das Stammkapital TEUR 6.023. Zum Bilanzstichtag wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 988 ausgewiesen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2024 wird die Gesellschaft zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von TEUR 1.417 erhalten.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Tochtergesellschaft überbrückt Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 9.683. Zusätzlich besteht eine Forderung in Höhe von TEUR 1.045.

Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wir weisen darauf hin, dass das Stammkapital gemäß Betriebssatzung vollständig verbraucht ist. Finanzierungsprobleme aufgrund der zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht, da der Bestand an liquiden Mitteln TEUR 14.690 beträgt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresverlust. Daher ist diese Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist vor allem durch die Verlustübernahme für die WICM in Höhe von TEUR 4.832 geprägt. Aufgrund ihrer Aufgabenstruktur ist die Gesellschaft nicht in der Lage Gewinne zu erzielen.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotenzial beeinflusst. Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH übernommen. Ergebnisbestimmend sind weiterhin die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen für das RheinMain CongressCenter.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ergreift auskunftsgemäß Maßnahmen, um Umsätze zu steigern und Kosten zu senken. Diese wurden in den Quartalsberichten dokumentiert.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 1. Februar 2024 wurde die Kurbeitragssatzung geändert. Die Befreiung von Geschäftsreisenden wurde aufgehoben und der Kurbeitrag von EUR 3,00 auf EUR 5,00 pro Übernachtung erhöht. In Zusammenarbeit mit dem Rheingau wurde die Destination WIESBADEN RHEINGAU etabliert und Maßnahmen zur Tourismusstrategie 2026+ weiter ausgebaut.

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt, Wiesbaden

Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäftsführung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des

Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur

Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland